

Kurzinformationen zu steckerfertigen PV-Anlagen

Im Verteilnetz der Bocholter Energie- und Wasserversorgung GmbH (kurz BEW) häufen sich die Anfragen bzgl. der Anschlussbedingungen von sogenannten Mikro-PV-Anlagen aufgrund der im Mai 2018 herausgegebenen Vornorm DIN VDE V 0100-551-1. Diese Anlagen bestehen aus einem oder mehreren Solar-Modul(en) und einem Modulwechselrichter. Im Weiteren werden diese Mikro-PV-Anlagen auch als Plug-and-play-Lösung für den Anschluss an einer Steckdose angeboten.

Nachfolgend sind Hinweise auf zu beachtende technische, gesetzliche und behördliche Vorgaben zusammengestellt:

Technische Hinweise

Gemäß DIN VDE V 0100-551-1 darf die Stromerzeugungseinrichtung nur mit einer speziellen Energiesteckvorrichtung (z. B. nach DIN VDE V 0628-1) an einem Endstromkreis angeschlossen werden. Zu beachten sind die in dieser Norm genannten Anforderungen, um die technische Sicherheit zu gewährleisten. Insbesondere möchten wir auf die Vorgaben zum Anschluss an einen Endstromkreis (= Stromkreis, der dafür vorgesehen ist, elektrische Verbrauchsmittel oder Steckdosen unmittelbar mit Strom zu versorgen) hinweisen, u. a. Fehlerstromschutz (FI) und Strombelastbarkeit der Leitung.

Anmeldung beim Stromnetzbetreiber

Für alle Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz gelten die VDE-AR-N 4105 und die Technischen Anschlussbedingungen (TAB) und damit das **übliche Anmeldeverfahren** beim jeweiligen Netzbetreiber, auch wenn es sich nur um ein einzelnes PV-Modul handeln sollte.

Anmerkungen:

- Ob eine EEG-Vergütung beansprucht wird oder nicht, hat keinen Einfluss auf die Anmeldepflicht der Stromerzeugungsanlage.
- Sofern noch kein Zweirichtungszähler vorhanden ist, muss bei Anschluss einer steckerfertigen PV-Anlage an das Verteilnetz der BEW die vorhandene Messeinrichtung gegen einen Zweirichtungszähler gewechselt werden.
- Ein vereinfachtes Verfahren ist nach der VDE-AR-N 4105 für steckerfertige Erzeugungsanlagen, die an einer **bereits vorhandenen** speziellen Energiesteckdose angeschlossen werden, möglich. Dieses Verfahren ist nur bis zu einer Leistung von 600 W zulässig.

Rechtliche Hinweise

Der Anschluss einer solchen Anlage kann zur Fälschung technischer Aufzeichnungen (§ 268 Strafgesetzbuch) bei Rücklaufen des Stromzählers führen. Um das Rücklaufen des Stromzählers zu vermeiden, ist die Stromerzeugungsanlage beim Stromnetzbetreiber anzumelden. Der Stromnetzbetreiber prüft nach der Anmeldung, ob ein Zähleraustausch notwendig ist.

Anmerkungen:

- Weitere Meldepflichten ergeben sich aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) bzw. der Marktstammdatenregisterverordnung (MaStRV). Weitere Informationen hierzu stellt die Bundesnetzagentur zur Verfügung.

Diese Kurzinformation kann nicht alle Gesetze und Normen abdecken, somit keine Gewähr für ihre Vollständigkeit. Weiterführende Informationen zu steckerfertigen PV-Anlagen finden Sie auf den folgenden Webseiten:

- BEW: www.bew-bocholt.de/netze/stromnetz/einspeisung
- Bundesnetzagentur:
www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/A_Z_Glossar/B/BalkonPV.html?nn=922200
- VDE: www.vde.com/de/fnn/themen/tar/tar-niederspannung/erzeugungsanlagen-steckdose
- DKE: www.dke.de/de/arbeitsfelder/energy/mini-pv-anlage-solar-strom-balkon-nachhaltig-erzeugen

Für weitergehende Fragen stehen Ihnen gern unsere Ansprechpartner zur Verfügung:

Netzanschluss/Messstellenbetrieb

Maik Buchow

Tel. 02871 954-7310

E-Mail [buchow\(at\)bew-bocholt.de](mailto:buchow(at)bew-bocholt.de)

Abrechnung

Volker Buß

Tel. 02871 954-3220

E-Mail [einspeisung\(at\)bew-bocholt.de](mailto:einspeisung(at)bew-bocholt.de)

Stand: Rev 3.2 v. 24.03.2023